Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Vierteljährig Mk. 9.—, Halbjährig Mk [illegible].—, Ganzjährig Mk. 36—, Einzelnummer Mk. 1.— / Verlag, Auslieferung des „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.

Die Verfassung für Palästina

Anzeigen: Die viergesp. Millimeter-Zeile Mk. 2.50. Wiederhol. Rabatt. — Familien-Anz. Ermäßigung. — Anzeigen-Annahme: Verlag des „Jüdisch. Echo“, München, Herzog Maxstraße 4. Fernsprecher: 53099. Postscheck-Konto: München 3987.

Ausgabe A | Nr. 8 / 24. Februar 1922 | 9. Jahrgang

1922	Wochenkalender		5682
	Februar	Schebat	Bemerkung
Sonntag	26	28	
Montag	27	29	י״כ קטן
Dienstag	28	30	ראש חדש
	März	Adar	
Mittwoch	1	1	ראש חדש
Donnerstag	2	2	
Freitag	3	3	
Samstag	4	4	תרומה

Das Jüdische Echo

Nummer 8 | **24. Februar 1922** | **9. Jahrgang**

Das Verfassungs-Experiment in Palästina

Die Balfourdeklaration und der Vertrag von San Remo stehen am Eingang der modernen palästinensischen Entwicklung. Der Mandatsvertrag wird nach seiner endgültigen Bestätigung die magna charta des neuen Palästina sein und die Beziehungen des Landes zum Völkerbund und zur Mandatsmacht, sowie das Zusammenleben der Nationalitäten in Erez Israel regeln. Maßgebend bleibt, daß der Rechtstitel Englands auf Palästina in der Verpflichtung zur Schaffung einer jüdischnationalen Heimstätte besteht, daß aber daraus keiner nichtjüdischen Gemeinschaft im Lande ein Nachteil erwachsen soll. —

Der soeben veröffentlichte Verfassungsentwurf, der gegenwärtig der Begutachtung durch die arabische Delegation in London und die maßgebenden zionistischen Instanzen unterliegt, will diesen zwingenden Forderungen gerecht werden. Er bestimmt, daß die ausführende Gewalt Sache der Mandatsmacht, daß die Gesetzgebung aber einem aus der Bevölkerung durch Ernennung und Wahl gebildeten Rat anvertraut sein soll. Diese Legislative wird aus 25 Mitgliedern bestehen, von denen zehn durch die Regierung ernannte Beamte, drei vom Oberkommissar nominierte nichtbeamtete palästinensische Staatsbürger sein sollen. Außerdem werden die vereinigten Handelskammern Palästinas einen Abgeordneten, die Gesamteinwohnerschaft zwölf Abgeordnete zu wählen haben. Von den drei vom Oberkommissar nominieren Mitgliedern des legislativen Rates wird einer ein Moslem, einer ein Christ und einer ein Jude sein.

Ferner sieht der Verfassungsentwurf gewisse Vorrechte des Oberkommissars vor, wie sie in einem Lande nötig sind, das sich im ersten Stadium neuer Entwicklung nach jahrhundertelanger Vernachlässigung befindet. Es entspricht dem konstitutionellen Gebrauch, daß Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaft Gesetzeskraft erst nach Zustimmung des Oberkommissars oder der von ihm vertretenen Zentralregierung erhalten. — Darüber hinaus aber ist ein sehr weitgehendes Vetorecht des Oberkommissars vorgesehen. Er kann jede Verfügung der gesetzgebenden Versammlung der Regierung zur Sanktionierung vorlegen, — er muß es, wenn Verfügungen getroffen wurden, die den Inhalt des Mandates irgendwie berühren. Des weiteren behält sich die Regierung das Recht vor, vom Oberkommissar bereits gebilligte Verordnungen und Gesetze im Laufe eines Jahres zu annullieren.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der Oberkommissar, dem zugleich die Befehlsgewalt über die Armee zusteht, das Verfügungsrecht über die öffentlichen Ländereien und über alle Bodenschätze besitzt, daß also er und nicht die gesetzgebende Körperschaft bei der Erteilung von Konzessionen maßgebend ist. — Zweifellos war bei dieser Bestimmung die Erwägung mit ausschlaggebend, daß der Oberkommissar nach dem Verfassungsentwurf neben den mit seinem Amte normalerweise verbundenen Obliegenheiten ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen erhält, das Mandat gemäß dem Wunsch der alliierten Hauptmächte durchzuführen und daher für die Errichtung eines nationalen Heims für das jüdische Volk Sorge zu tragen. Denn durch das angeführte Recht des Oberkommissars wird die Befürchtung verringert, daß die augenblickliche Mehrheit der Legislative die jüdische Minorität in wichtigen Rechten und Möglichkeiten verkürzen und der Errichtung der jüdischen Heimstätte schwere wirtschaftliche Hindernisse in den Weg legen könnte.

Daß diese außerordentlich bevorrechtete Stellung des Oberkommissars eine Korrektur durch das Recht jedes „bedeutenden Teils" der palästinensischen Bevölkerung und jeder religiösen Gemeinschaft findet, vor dem Völkerbund Klage zu erheben, falls eine Verletzung der Mandatsbestimmungen durch die palästinensische Regierung für gegeben erachtet wird, ist auch vom jüdischen Standpunkt aus zu begrüßen. Es wird im wohlverstandenen Eigeninteresse der Mandatsmacht liegen, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung nicht in Kraft zu treten braucht.

Im allgemeinen scheint der Verfassungsentwurf der richtigen Auffassung in loyaler Weise Rechnung zu tragen, daß nicht die gegenwärtig verhältnismäßig geringe Zahl der Juden für die endgültige Gestaltung der Verhältnisse maßgebend sein kann, sondern vielmehr der einheitlich auf Erez Israel gerichtete Wille der großen jüdischen Nation. — Es ist zu fordern, daß diese Anschauung bei der bevorstehenden Regelung der unendlich wichtigen Einwanderungsbestimmungen sich wiederum durchsetzt.

Selbstverständlich bedeutet der veröffentlichte Verfassungsentwurf noch keine endgültige Regelung der Verhältnisse. Es wird noch geraume Zeit dauern, bevor die Vereinbarungen aller maßgebenden Faktoren die Verkündigung einer gültigen palästinensischen Verfassung erlauben. Mit Befriedigung muß aber festgestellt werden, daß der früher einmal aufgetauchte Gedanke einer Oktroierung seitens der Mandatsmacht fallen gelassen wurde. — Wir dürfen hoffen, daß die Einführung der Konstitution, durch die Palästina innerhalb des britischen Reiches im Gegensatz zu Ländern auf ähnlicher Entwicklungsstufe eine gewisse Bevorzugung zuteil wird, den Beginn friedlicher Zusammenarbeit der Nationalitäten zum Heil des Landes und zur Sicherung der nun einmal gemeinsamen Zukunft bedeuten wird. G—.

Der Verfassungsentwurf für Palästina

Das britische Kolonialamt hat der zionistischen Exekutive und nach einer Meldung des „Manchester Guardian“ auch der arabischen Delegation je ein Exemplar des Entwurfs einer Verfassung für Palästina übermittelt. Es wird hiebei ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich hier noch nicht um eine endgültige Arbeit handle und daß das Kolonialamt wegen etwaiger Abänderungsvorschläge noch mit dem Oberkommissar Sir Herbert Samuel und anderen Stellen in Verhandlungen stehe. Erst nach Berücksichtigung der eingelangten Bemerkungen wird der Entwurf seine endgültige Form erhalten und verlautbart werden. Die wichtigsten Punkte des Entwurf sind:

Die offizielle Exekutive.

Die Hauptbestimmung sieht die Ernennung seiner für die Verwaltung der Regierung von Palästina geeigneten Person“ mit dem Titel „High Commissioner and Commander in Chrief“ vor und überträgt demselben jene Machtbefugnisse, die erforderlich sind für die Ausübung aller mit dem Amte eines Oberkommissärs normalerweise Obliegenheiten sowie für die Erfüllung der Bestimmungen des über Wunsch der alliierten Hauptmächte von Großbritannien übernommenen Mandats, das Land im allgemeinen zu verwalten und ein nationales Heim für das jüdische Volk zu errichten.

Der Oberkommissär wird die Befugnis haben, mit Zustimmung eines Staatssekretärs das Land in Provinzen oder Distrikte zu teilen, wie es den Verwaltungszwecken am besten entspricht; ferner wird er mit allen Rechten, betreffend die Verleihung von Konzessionen zur Ausbeutung des Landes und seiner Mineralschätze, Überlassung von öffentlichem Boden, unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze bekleidet sein. Dem Staatssekretär unterstellt, wird der Oberkommissär die ihm geeignet erscheinenden öffentlichen Regierungsbeamten ernennen und sie nach seinem Gutdünken im Amte belassen.

Zur Unterstützung des Oberkommissärs wird ein nach den von Zeit zu Zeit von der Regierung Seiner Majestät zu erlassenden Direktiven zusammengesetzter Vollzugsrat dienen.

Legislativer Rat.

Von dem Zeitpunkte, den der Oberkommissär im Vollzugsrate bestimmen wird, wird ein legislativer Rat konstituiert werden, der den zu jener Zeit bestehenden Beirat (Advisory Council) zu ersetzen haben wird. Dieser legislative Rat wird innerhalb der durch Instruktionen der Regierung Seiner Majestät gezogenen Grenzen die Vollmacht besitzen, Verordnungen zu erlassen und Verfügungen zu treffen, die sich für den Frieden, die Ordnung und eine gute Regierung von Palästina erforderlich erweisen, jedoch mit der Einschränkung, daß

1. keine Verordnung herausgegeben wird, durch welche die volle Gewissensfreiheit, die freie Übung jeder gottesdienstlichen Form, außer wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die Gefährdung der Moral es erheischen, begrenzt werden, oder welche in irgendeiner Weise auf eine Unterscheidung zwischen den Bewohnern nach ihrer Rasse, Religion oder Sprache abzielt;

2. keine Verordnung in Kraft tritt, bevor der Oberkommissär ihr seine Zustimmung gegeben oder die Zustimmung Seiner Majestät durch eine Order des Ministerrats oder durch einen Staatssekretär erfolgt ist und

3. der Oberkommissär eine Verordnung der Genehmigung Seiner Majestät vorbehalten kann und daß jede Verordnung, die sich auf Angelegenheiten bezieht, die in den Bestimmungen des Mandats speziell behandelt werden, der Genehmigung Seiner Majestät vorbehalten sein soll. Ferner behält Seine Majestät sich das Recht vor, jede vom Oberkommissär gutgeheißene Verordnung innerhalb eines Jahres vom Datum dieser Gutheißung außer Kraft zu setzen und dies im Wege eines Staatssekretärs zu notifizieren.

Der legislative Rat wird, außer dem Oberkommissär, aus 25 Mitgliedern bestehen, von denen 10 offizielle und 15 nichtoffizielle Mitglieder sein werden. Die nichtoffiziellen Mitglieder setzen sich zusammen aus:

1. Zwölf Personen, die im Einklang mit einem Erlaß des Ministerrats, beziehungsweise einer Verordnung oder einem anderen legislativen Akt, durch welchen von Zeit zu Zeit die Wahlen für den legislativen Rat bestimmt werden, gewählt erscheinen,

2. einer von den Vereinigten Handelskammern in Palästina nominierten Person und drei vom Oberkommissär namhaft gemachten Personen, die keine öffentliche Stellung in Palästina bekleiden. Der Oberkommissär soll bei Ausübung dieses Nominationsrechts die etwaigen Vorstellungen irgendeiner Gemeinde oder Interessengruppe berücksichtigen, die nach durchgeführter Wahl im Rate nicht genügend vertreten erscheint. Dieses Recht soll in der Weise ausgeübt werden, daß einer der Nominierten Moslem, einer ein Christ und einer Jude sei.

Die Wahl für den legislativen Rat erfolgt durch Urwahlen und sekundäre Wahlen. Bei den Urwahlen werden die Wahlmänner für die zweite Wahl gewählt; die Wahlmänner wählen die Mitglieder des legislativen Rates. Das Wahlrecht bei der Urwahl besitzt jeder palästinensische Bürger männlichen Geschlechts, der das 25. Lebensjahr vollendet, im Besitz der bürgerlichen Rechte ist und nicht erklärt, fremder Untertan zu sein oder unter fremdem Schutze zu stehen oder nicht aus anderen Gründen des Wahlrechts verlustig ist.

Für die Urwahlen wird jeder Distrikt in Abstimmungsgebiete geteilt. Diese Abstimmungsgebiete werden vom Distriktsgouverneur im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Gemeinderats oder der lokalen Verwaltung des Distrikts und den Dorfmukhtars bestimmt. Ebenso wird die Zahl der Wahlmänner für den legislativen Rat im Distrikt festgesetzt, und zwar auf der Grundlage, daß je 200 Urwähler einen Wahlmann wählen, wobei bestimmt wird, daß in einem Orte Urwähler von 150—200 Stimmen das Recht haben, einen Wahlmann zu wählen. Gebiete mit 350—400 Urwählern wählen zwei Wahlmänner. Dasselbe Prinzip ist dort zu beachten, wo die Zahl der Urwähler 400 übersteigt.

Das passive Wahlrecht zum Wahlmann besitzt jede Person, die in ihrem Distrikt in die Liste der Urwähler aufgenommen wurde.

Die Wahlmänner werden in zwölf Wahlkollegien, entsprechend der religiösen Gemeinschaft, der sie angehören, gruppiert. Die Zahl der Wahlmännerkollegien für jede Religionsgemeinschaft hat in dem Verhältnis zu erfolgen, in welchem diese in der Zahl der Wahlmänner vertreten ist. Jedes Wahlkollegium wählt ein Mitglied in den legislativen Rat.

Bürgerliche und religiöse Gerichtshöfe.

Die Gerichtsbarkeit wird bestehen aus: Polizeigerichten, Distriktsgerichten mit der Rechtsprechung in allen bürgerlichen und kriminellen Angelegenheiten, die nicht der Jurisdiktion des Polizeigerichts unterstehen und ist dieses Appellationsgericht; einem Gerichtshof für Strafsachen mit ausschließlicher Jurisdiktion in Kapitalverbrechen, Landesgerichten, einem Obersten Gerichtshof als Appellgericht der Distrikts- und anderer Gerichte, und schließlich Gerichtshöfe für die Stämme (Tribal Courts) für Fälle, die sich aus den lokalen Sitten ergeben. Überdies werden errichtet:

1. Moslemitische religiöse Gerichtshöfe mit ausschließlicher Jurisdiktion in Personalangelegenheiten der Moslems, in Ehe-, Scheidungs-, Alimentations-, Vormundschafts- und Fragen der Legitimierung und Adoptionssachen Minderjähriger, ferner Erbschafts- und Vermächtnisangelegenheiten usw.;

2. jüdische religiöse Gerichtshöfe mit ausschließlicher Jurisdiktion in Angelegenheiten des Personalstandes jüdischer Personen und

3. christliche religiöse Gerichtshöfe mit ausschließlicher Jurisdiktion in Ehe-, Ehescheidungs- und ähnlichen Angelegenheiten der Mitglieder ihrer Gemeinde, mit Ausnahme der Ausländer. Im Besonderen werden diese religiösen Gerichtshöfe ausschließliche Jurisdiktion üben in allen Fällen, welche die Verfassung oder interne Verwaltung eines Wakufs oder einer religiösen Widmung betreffen, die vor den religiösen Gerichten im Sinne der Gesetze der Religionsgemeinschaft errichtet wurden.

Die Urteile der religiösen Gerichtshöfe werden durch die Ämter der bürgerlichen Gerichte ausgeführt werden, welche Gerichte, unter gewissen Bedingungen gleichfalls in Personalstandessachen zu judizieren haben werden und sich wegen eines Gutachtens in solchen Fragen an einen kompetenten Juristen wenden können.

Allgemeine Bestimmungen.

Alle Verordnungen, amtlichen Verlautbarungen und amtlichen Formularien der Regierung sowie sämtliche amtlichen Verlautbarungen der Lokalbehörden, städtischen Verwaltungen in allen jenen Gebieten, für die der Oberkommissär dies vorschreibt, müssen in englischer, arabischer und hebräischer Sprache herausgegeben werden. Diese drei Sprachen können in den Debatten und Beratungen im legislativen Rat, und auf Grund des von Zeit zu Zeit zu erlassenden Regulativs, in den Regierungsämtern und Gerichtshöfen gebraucht werden.

Erhebt eine Religionsgemeinschaft oder ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung in Palästina Klage darüber, daß die Bestimmungen des Mandats durch die Regierung von Palästina nicht erfüllt werden, so steht ihnen das Recht zu, durch ein Mitglied des legislativen Rates eine Denkschrift an den Oberkommissär gelangen zu lassen. Ein solches Memorandum soll behufs Unterbreitung an den Völkerbund an den Staatssekretär weitergeleitet werden, sofern der Oberkommissär den Beschwerdeführern nicht auf schriftlichem Wege die Gründe für die nicht erfolgte Weiterleitung bekanntgibt.

Besondere Bestimmungen wurden für die Regierung der zu Palästina gehörenden Gebiete östlich vom Jordan und dem Toten Meere gefaßt.

Wie wir erfahren, ist der Entwurf insofern unvollständig, als eine Anzahl sehr wichtiger Artikel, hauptsächlich betreffend die Regelung der Einwanderung noch Gegenstand der Beratungen mit den einzelnen in Betracht kommenden Parteien bildet.

Jüdische Kulturprobleme in Palästina

Wir eröffnen mit diesem Aufsatz eine Reihe von Darstellungen, die sich mit dem jüdischen Kulturproblem in Palästina befassen. Es ist notwendig, daß sich unsere Leser darüber klar sind, daß Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Aufbau unseres Landes der kulturelle gehen muß. Das muß umso stärker betont werden, je mehr die Not der Zeit die ökonomischen Bedürfnisse der entstehenden jüdischen Heimstätte und die Frage der Aufbringung der zu ihrer Befriedigung notwendigen Mittel in den Vordergrund rückt.

Die Schriftleitung.

I. Die Sprache.

Sprache ist Ausdrucksmöglichkeit in doppeltem Sinn: Verständigung, also etwas „zwischen den Menschen", wie Mauthner sagt und Ausdruck der Volkspsyche, der geistig-nationalen Struktur. Die deutsche Sprache ermöglicht nicht nur den Verkehr zwischen den Deutschen, sie ist auch der Ausdruck d e s Deutschen. So und so muß man sprechen; denn das Volk empfindet so, denkt und formuliert so. Wenn ich im Deutschen sage: „Das Buch wird dort und dort verkauft" und französisch denselben Inhalt mit: le livre se vend (wörtlich übersetzt: „Das Buch verkauft sich") ausdrücke, wenn dem Deutschen: „Die Menschen ändern sich, das hebräische „Haanaschim mekabblim panim chadaschim" (wörtlich: Die Menschen bekommen ein anderes Gesicht) entspricht, so ist das alles nicht sekundär und nur stilistisch. Nein, hier liegt ein geistiger Zwang vor, ein Muß, so und nicht anders Gedanken in Rede umzusetzen.

Sprache ist Ausdruck des Volksempfindens nicht nur Ausdrucksmöglichkeit. Dies das Problem als solches. Wie liegen die Dinge in. Wirklichkeit?

Jede Volkssprache ist geworden, an ein Land, seinen Boden, seine Einwohner gebunden. Das Kräftezentrum der französischen Sprache ist Frankreich, das der italienischen Italien, das der deutschen Deutschland; denn die Franzosen leben bodenverwurzelt in Frankreich, die Italiener in Italien, die Deutschen in Deutschland. Das Kräftezentrum des Hebräischen ist....., denn die Juden, die hebräisch sprachen, leben bodenverwurzelt in.....?? Fragen über Fragen. Noch gibt es Hebraisten, noch nicht Hebräer.

Hebräisch soll die jüdische Volkssprache werden; warum ist nicht zu untersuchen; es dürfte bekannt sein. Aber dies Ziel harrt noch der Verwirklichung. Die Sprache der Juden gibt es noch nicht (wohlgemerkt die Volks-, die Umgangssprache). Wohl aber gibt es Sprachen der Juden, Sprachen, die Juden auch sprechen und Sprachen, die einzelne jüdische Volksteile und nur sie ausschließlich sprechen, also jiddisch, judenpersisch, spaniolisch u. a. m. Auch die sprachliche Wirklichkeit gibt ein Bild von der Zerklüftung unseres Volkes.

Die hebräische Volkssprache soll also erst werden, sie ist bisher keine Tatsache, nichts Erreichtes, nichts ganz und gar Gegenwärtiges. Ihre Entwicklung bedingt eine Anzahl von Problemen und Aufgaben, mit denen wir uns im folgenden zu beschäftigen haben werden.

Zunächst das Ziel: Die Juden Palästinas sollen hebräisch als Muttersprache sprechen; hebräisch muß ihnen zu eigen sein, wie deutsch den Deutschen. Diese allgemein erkannte und anerkannte Aufgabe bedarf zu ihrer Erfüllung höchster Kraftanspannung und einer wahren Opferwilligkeit. Wer nach Palästina geht, und dort leben will, müßte vor allen Dingen hebräisch, wenn auch nicht als s e i n e, so doch als seine Umgangssprache sprechen. Er müßte sich persönlich für das Hebräische einsetzen, müßte gewillt sein, zur Verbreitung und Vertiefung, des hebräischen Sprachgedankens beizutragen und sei es nur durch den Eindruck, den er als ständig hebräisch Sprechender hervorrufen wird. Ist doch hebräisch eine der drei (hebräisch, arabisch und englisch) offiziellen Sprachen in Palästina. Jeder englische Beamte in Palästina muß auch hebräisch können, jeder Gendarm und Schutzmann auf hebräisch Auskunft erteilen. Die Straßenschilder haben eine hebräische Inschrift, die Briefmarken hebräischen Aufdruck. Offiziell ward genug getan. Was aber taten die Juden?

Jargon wird in Palästina immer noch sehr viel gesprochen. Manche deutsche Chaluzim reden häufiger deutsch als hebräisch; denn es ist natürlich bequemer, Jargon, deutsch oder eine andere von Jugend auf gewohnte Sprache zu sprechen, als eine oft erst mühsam gelernte; freilich soll nicht geleugnet werden, daß es auch einen großen Stamm begeisterter Hebraisten unter den Chaluzim und speziell unter den litauischen Chaluzim gibt. — Zu bedauern aber sind die Kinder, die junge Generation, die im Hause jiddisch, auf der Straße häufig arabisch, in der Schule hebräisch und im offiziellen Verkehr englisch hört. —

Wir kommen hier zum Problem der Vielsprachigkeit.

Deutschland hat außer in einigen Grenzbezirken das Glück, einsprachig zu sein. Das Glück — obgleich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt Vielsprachigkeit manchmal ein Vorzug ist. — Hat das Kind e i n e Sprache als Muttersprache, so ist sie ganz und gar seine Muttersprache. Die Entwicklung und Bildung (im ursprünglichen plastischen Sinn) ist wirklich einheitlich; es besteht pädagogisch die Möglichkeit, alles im einheitlichen Sinn dieser seiner Muttersprache, mit der es durch Boden, Land, Umgebung verbunden ist, die ihm durch mehrhundertjährige Geschichte und Tradition seines Volkes ganz vertraut ist, darzustellen. Vielsprachigkeit trägt dagegen den Keim der Gefahr einer Verwirrung und Uneinheitlichkeit in sich.

Die Vielsprachigkeit überhaupt ist in Palästina unvermeidlich. Aus kulturellen und politischen Gründen wird der Jude in Palästina auch arabisch und englisch fließend beherrschen müssen. Dreisprachigkeit wird also das Minimum sein; Fünf- und Mehrsprachigkeit aber sollte man zu vermeiden suchen.

Später wird darauf einzugehen sein, ob und welche Möglichkeiten es gibt, über die Gefahren der notbedingten Dreisprachigkeit hinwegzukommen. Sehr viel wird davon abhängen, was jüdische Pädagogik zu leisten versteht. — Noch größer werden die Schwierigkeiten, mit denen die Pädagogen in Palästina zu kämpfen haben werden, wenn man versucht, das Sprachproblem tiefer als bisher zu erfassen. Die sprachliche Entwicklung eines Kindes hängt zum großen Teil von biologischen Gesetzen ab. Wenn wir ganz von physiologischen Modalitäten absehen, so bleibt der Einfluß von Vererbungstatsachen als ein wichtiger Faktor bestehen, der in der Art des sprachlichen Denkens ganz stark zum Ausdruck kommt.

Damit ist eine große Aufgabe den Erziehern im Lande selbst und dem Sprachunterricht im Galuth gestellt. In einer der nächsten Nummern unseres Blattes werden wir uns damit eingehender zu beschäftigen haben. Wir werden schließlich — die Dreisprachigkeit in Palästina zwingt dazu — über das hebräische Sprachproblem hinausgehen und auf das arabische eingehen müssen, soweit das im Rahmen einer Zeitschrift möglich ist. Marcel Lew.

Scheintote Sprachen

Es gibt Skeptiker, die an die Möglichkeit der Wiederauferstehung des Hebräischen nicht glauben wollen. Hebräisch sei tot und begraben. Ihnen wird der folgende, dem „Fränkischen Kurier"-Nürnberg entnommene Aufsatz manch Überraschendes und Belehrendes bringen.

Nachdem Irland wieder eine gewisse politische Selbständigkeit erlangt hat, will man jetzt energisch daran gehen, dem verkümmerten gälischen Sprachzweig des Keltischen durch Aufnahme in den Lehrplan der Schulen wieder zu neuer Blüte zu verhelfen. Das die Dialekte Irlands, des schottischen Hochlands und der Insel Man umfassende Gälische führte bisher auf der grünen Insel das Schattendasein eines Aschenbrödels, das nur am Herd der bäuerlichen Bevölkerung noch geduldet war. Das soll nun anders werden. Begreiflicherweise sieht man diesem Aufleben einer für tot gehaltenen Sprache in England mit gemischten Gefühlen entgegen. Denn man hatte sich hier daran gewöhnt, das Gälische als in völligem Verschwinden begriffen zu betrachten, und wies zum Beweis des Absterbens dieses Sprachzweiges darauf hin, daß der gälische Dialekt in Irland nur noch von einer kleinen Zahl von Bewohnern gesprochen werde, deren Zahl von Jahr zu Jahr abnehme. Man hat sich nach dieser Richtung aber offenbar eines Trugschlusses schuldig gemacht.

Absterbende Sprachen können nicht von der Allgemeinheit und den unteren Schichten, die sie noch sprechen, wieder lebendig gemacht werden, sondern nur von der „Intelligenz" des Landes, die allein im Stande ist, einer Sprache in der Welt Geltung zu verschaffen. Ehrliches Nationalgefühl und politische Machenschaften sind dabei in der Regel beide beteiligt, sodaß schwer zu entscheiden ist, welcher Beweggrund bei solchen Wiederbelebungsversuchen der maßgebende ist. In der letzten Zeit hat sich die irische Intelligenz der gälischen Sprachbewegung lebhaft angenommen. In Irland wie in Schottland sind in den letzten zehn Jahren mehr Bücher in gälischer Sprache erschienen, als ihrer seit der Erfindung der Buchdruckerkunst überhaupt das Licht der Bücherwelt erblickt haben. Das ist bedeutungsvoller für die Kraft der Bewegung als der Hinweis auf die abnehmende Zahl der gälisch sprechenden Bewohner. Das Englische braucht bei dieser Wiederbelebung des Gälischen nicht zu kurz zu kommen. Man wird hier, wie beispielsweise in Ungarn und Finnland, zu einer zweisprachigen Bevölkerung kommen, die den heimischen Dialekt und die fremde Sprache gleich gut beherrscht und spricht. Der Hinweis, dem man in England oft begegnet, das Gälische sei eine unelastische Sprache, die sich den modernen Lebensverhältnissen nicht anzupassen vermöge, trifft nicht zu. Das könnte höchstens für eine tote Sprache gelten, und das Gälische ist durchaus noch nicht tot. Wie sich solche Zweisprachigkeit durchzusetzen vermag, und wie aussichtsvoll die Bemühungen zur Belebung von scheintoten Sprachen sein können, darüber hat man in Finnland, Böhmen, Ungarn, in Polen und den anderen russischen Randstaaten, in Belgien und in vielen gemischten Sprachgebieten zu verschiedenen Zeiten und unter den verschiedensten Bedingungen reiche Erfahrungen sammeln können. Macht man doch jetzt sogar den Versuch, eine für völlig tot gehaltene Sprache, das Hebräische, wieder ins Leben zurückzurufen.

Von den erwähnten Ländern haben manche eine Sprachgeschichte, die der Irlands nicht unähnlich ist. Vor 200 Jahren glaubte man beispielsweise auch von der finnischen Sprache, sie sei im Aussterben begriffen. Das Schwedische hatte das alte „Suomi" überwältigt. Die Finnen, die als gebildet gelten wollten, sprachen Schwedisch oder Deutsch, und als Literatursprache fristete das Suomi nur noch in einer Bibelübersetzung ein verstecktes Dasein. Später, unter der russischen Herrschaft, machte man wohl einen schwachen Versuch, die alte Sprache wieder zu beleben, aber diese Bestrebungen wurden von der Zarenregierung unterdrückt. Die Muttersprache des Landes wurde nur noch von den Bauern und den niedersten Volksklassen gesprochen, die unfähig waren, ihr zum Sieg zu verhelfen. Mit dem Erwachen des nationalen Selbstbewußtseins erst kamen für die alte Sprache bessere Zeiten, und heute hat sie sich neben dem Schwedischen wieder Geltungsrecht verschafft.

Auch Ungarn schien vor hundert Jahren die magyarische Muttersprache aufgegeben zu haben. Deutsch war die offizielle Sprache, und die gebildeten und Handelskreise behandelten das Magyarische mit ausgesprochener Mißachtung. Wie in Irland, waren es auch hier die Bauern, die die Tradition bewahrten. Allmählich aber wuchs in Ungarn im Zusammenhang mit der nationalen Bewegung die Begeisterung der Intellektuellen für die verachtete Sprache, und im Jahr 1844 wurde

das Magyarische als obligatorischer Lehrgegenstand in den Lehrplan der Schulen aufgenommen und zum Prüfungsfach für jeden Anwärter auf ein öffentliches Amt erklärt. Heute sind die Ungarn stolz auf ihre Sprache wie kaum ein anderes Volk, und ihr einziger Kummer besteht darin, daß das Magyarische über die Grenzen der engeren Heimat nicht hinauszudringen vermag.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Tschechen. Seit dem 17. Jahrhundert breitete sich die deutsche Sprache in Böhmen mehr und mehr aus. Was von tschechischen Büchern vorhanden war, wurde als ketzerisch verdächtigt und neue in den kriegerischen, unruhigen Zeiten nicht geschrieben. So kam es, daß die tschechische Sprache langsam dem Scheintod verfiel und fast nur noch Eigentum der unteren Schichten des Volkes blieb. Eine Änderung erfolgte erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als sich gelehrte Patrioten des fast vergessenen Idioms annahmen. Mit der Wiederbelebung der tschechischen Literatur im Anfang des 19. Jahrhunderts kam auch für die tschechische Sprache die Zeit des Wiedererwachens, und seit fünfzig Jahren hat sich das Tschechische, das so tot wie das Gälische war, neben dem Deutschen ein selbständiges Sprachrecht erworben.

So erleben im Hin- und Herwogen des Völkerdaseins auch die Sprachen Tod, Scheintod und Auferstehung. Sprachen, die kraft ihres kulturellen Gewichts die Fähigkeit zeigten, die Grenzen ihres Volkstums zu überschreiten, werden in Zeiten, in denen sich das Nationalbewußtsein lebendiger zu regen und stärker zu differenzieren beginnt, wieder zurückgedrängt. Zusammen mit der Verschiebung der Machtverteilung geschieht dies jetzt besonders auch dem Deutschen, eine Entwicklung, die aber, wie auch die angeführten Beispiele zeigen, schon lange vorher eingesetzt hat. Da ist es immerhin ein Trost, zu sehen, daß solche Tendenzen der Zeit auch vor dem kulturellen Einflußgebiet der Völker, die sich gegenwärtig auf der Höhe ihrer Macht befinden, noch nicht Halt machen.

Aus der jüdischen Welt

Freispruch der verurteilten jüdischen Polizisten.

Jerusalem. (J. C. B.) Das Appellationsgericht hat nach mehrtägigen Verhandlungen des Revisionsverfahrens gegen die drei jüdischen Polizisten Jakob Jeschua, Aron Mekawe und David Ganon, die vor kurzem wegen Bombenwurfs während der arabischen Exzesse vom 2. November vorigen Jahres zu elf, zehn und sechs Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurden, sich den Ausführungen des Verteidigers Harry Sacher angeschlossen und erkannt, daß die jüdischen Polizisten in Notwehr gehandelt haben, indem sie auf den früher erfolgten Bombenwurf der Araber reagiert haben. Das Gericht hob das frühere Urteil auf und fällte den Freispruch, worauf die Verhafteten sofort auf freien Fuß gesetzt wurden. Die Entscheidung des Appellationsgerichts wurde von der jüdischen Bevölkerung mit großer Befriedigung aufgenommen.

Jüdische Kolonien als Stadtgemeinden.

Die palästinensische Zivilverwaltung hat mitgeteilt, daß sie bereit sei, größere jüdische Siedlungen als Stadtgemeinden anzuerkennen. Diese Erklärung kann als Beginn einer neuen Periode kolonisatorischer Entwicklung betrachtet werden. Bis jetzt hatten sich die jüdischen Kolonien in Judäa an Jaffa, in Galiläa an Haifa zu wenden, wenn sie irgendwelcher Konzessione bedurfen. Diese Abhängigkeit von Städten, die noch arabische Majorität aufweisen, hat vor allem die Kreditaktionen der Kolonien stark behindert. Künftighin werden die als Stadtgemeinden anerkannten Kolonien ihre Konzessionen unmittelbar bei der Regierung einholen und so über größere Selbständigkeit verfügen dürfen. Dabei wird man aus organisatorischen Gründen kleine Siedlungen einer benachbarten großen unterstellen, wodurch gleichzeitig die wirtschaftliche Zusammenarbeit der jüdischen Kolonien in Palästina gefördert werden soll.

Die Lage in Haifa.

Die klerikale „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht eine Korrespondenz aus Haifa, in welcher auch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Stadt geschildert wird. Über die wirtschaftliche Entwicklung liest man dort: In Jerusalem und Haifa entwickelt sich die Zigarettenindustrie, obwohl der in Palästina selbst gewonnene Tabak noch nicht alle wünschenswerten Eigenschaften besitzt, da es sich um ganz neue Unternehmungen handelt. In Jerusalem werden täglich bis zu 250 000 Zigaretten ohne Maschinenbetrieb angefertigt. Heute liegen acht Handelsdampfer hier im Hafen.

Eine so große Zahl ist seit der Vorkriegszeit, wo man deren schon bis fünfzehn zählen konnte, nicht mehr gesehen worden. Bei anhaltendem Regenwetter ist es fast unmöglich, die Straßen der Unterstadt in einem menschenwürdigen Zustand zu erhalten, da die Pflasterung mit Kalksteinen schnell verdirbt und stete Ausbesserung fordert. Die Stadt hat deshalb beschlossen, die verkehrsreichsten Straßen mit Vesuvsteinplatten zu pflastern, und glaubt damit billiger zu fahren, als mit hiesigem Material. Mit dem ersten April soll die Schnelligkeit der Eisenbahnzüge durch neue Maschinen so vermehrt werden, daß die Strecke Haifa-Jerusalem in dreieinhalb Stunden gemacht wird. Bis jetzt waren dazu fast sieben Stunden nötig.

Die jüdische Arbeiterbank.

Jerusalem. (J. C. B.) Bisher wurden in Palästina selbst 5164 Anteile der jüdischen Arbeiterbank verkauft. Den hier eingetroffenen Nachrichten aus Amerika zufolge befindet sich dort die Kampagne zu Gunsten der Arbeiterbank in günstigem Fortschreiten.

An die jüdische Gesellschaft! Aus Südrußland gelangen Nachrichten zu uns, bei deren Anhören jedes jüdische Herz erbeben muß. Die jüdischen Kolonisten befinden sich am Rande des Ruins. Das lebensfähigste und kraftvollste Gebiet unseres Wirtschaftslebens, der Ursprung und Born all unserer Kolonisationsversuche, der Herd der gesamten jüdischen Landwirtschaft, der bereits jetzt Hunderttausende von Personen zählt — dieses bodenständigste Gebiet in unserem zerrütteten Leben ist nahe daran, von Grund aus zerstört zu werden.

Zuerst brach über die Kolonien eine Reihe von Pogromen herein; viele Kolonistenfamilien sind abgeschlachtet, Häuser und Speicher, lebendes und totes Inventar sind in erheblichstem Maße ausgeplündert und geraubt worden.

Die jüdischen Kolonisten wehrten sich und hofften gleich allen anderen Juden auf bessere Zeiten. Da wurden sie in diesem Jahre von einem neuen Unheil, einer furchtbaren Mißernte, heimgesucht. In der überwiegenden Mehrzahl der Kolonien wurde nicht einmal soviel geerntet, wie gesät worden war. Die brotlos gewordene Bevölkerung flüchtet aus den Heimatdörfern, indem sie die spärlichen Überreste ihres Besitzes preisgibt. Hungernde Kinder irren auf der Landstraße umher und betteln um ein Stückcken Brot für sich und ihre Eltern. Ein großes Nationalvermögen, das viele gesellschaftliche Energie und viele Volksopfer kostete, geht seinem endgültigen Untergang entgegen.

Das aber darf nicht geschehen!

Die jüdischen Kolonisten müssen bis zur Ernte des nächsten Jahres mit Brot versorgt werden!

Die jüdischen Kolonisten müssen mit den nötigen Sämereien und landwirtschaftlichen Geräten zur Bestellung und Bebauung ihrer Äcker versorgt werden!

Wir jüdischen Schriftsteller und gesellschaftlich tätige Männer erachten es als unsere heilige Pflicht, uns an unsere Brüder diesseits und jenseits des Ozeans mit dem Rufe zu wenden: Rettet die jüdischen Kolonien vom Untergange!

Zugleich damit erachten wir es aber auch als unsere Pflicht, unsere Brüder in Amerika darauf aufmerksam zu machen, daß, indem sie den jüdischen Kolonisten ihre Unterstützung angedeihen lassen, sie dessen eingedenk bleiben müssen, daß sie es nicht mit Almosenempfängern zu tun haben, daß jede Unterstützung, die den Unterstützten zu einem Schnorrer herabwürdigt, lieber ganz ausbleiben möge!

Ihr müßt euch vergegenwärtigt halten, daß hier nicht von einer Almosenverteilung aufs Geratewohl, sondern von einer planmäßig betriebenen, landwirtschaftlichen Hilfsaktion die Rede ist — einer Hilfsaktion, die seitens deren Organisatoren die Erfahrung einer langjährigen gesellschaftlichen Tätigkeit unter den Kolonisten erforderlich macht. Daher kann von einer Übergabe der Verwirklichung dieser Hilfsaktion an die Hoover-Administration, wie manche Leute in New York glauben, nicht die Rede sein! Nur eine Unterstützung, die ihr Augenmerk haupt- und grundsätzlich auf die Kolonie und nicht auf den Kolonisten, auf die Gesamtheit und nicht auf den Einzelnen richtet, eine Unterstützung, die die Selbsttätigkeit des Notleidenden zur Grundlage hat, und die den Charakter eines wirtschaftlichen Aufbaues trägt, nur eine solche, die, weit entfernt davon, Initiative und Tatkraft der Unterstützten lahmzulegen, ihnen im Gegenteil Zuversicht und Glauben an ihre Kraft einflößt und sie zum Zwecke dieser Arbeit organisiert — einzig und allein eine derartige Unterstützung ist erwünscht, und nur eine solche fordern wir von Euch!

Aus eben diesem Grunde sind wir der Meinung, daß die von den verschiedenen Organisationen vorzunehmende Hilfsaktion durch die Gesellschaft „ORT" (Gesellschaft zur Verbreitung von Handwerk und Landwirtschaft unter den Juden) oder auch im Einvernehmen mit ihr durchgeführt werden müsse, da sie ihrer eigentlichen Aufgabe und ihrer Tätigkeit nach eine Organisation für rekonstruktive Arbeit darstellt, die sowohl über die genügende Erfahrung, wie auch über einen weitverzweigten Apparat verfügt, und außerdem — was die Hauptsache ist — die richtige gesellschaftliche Beziehung zu der Sache hat und sich auf ihre eigenen Ausschüsse und Bevollmächtigten in Rußland und der Ukraine stützt.

Brüder! Seit drei Monaten wird in der jüdischen Presse fortwährend von der verhängnisvollen Lage der Kolonien geredet. Fragen wir aber, was bis heute zugunsten der vom Ungück Betroffenen geschehen ist, so müssen wir zu unserem Leidwesen antworten: Nichts und wieder nichts! Währenddessen aber steht die Zeit nicht still. Der Frühling naht heran — und wenn wir nicht jetzt schon die Kolonisten in den Stand setzen, ihre Felder zu bestellen, so wird es bald zu spät sein.

Wir rufen daher unseren Brüdern zu:

Helfet sofort, rettet die jüdischen Kolonien!

Legt die Hilfsaktion in Hände, die keine Almosen verteilen, sondern die jüdische Landwirtschaft in Südrußland aufbauen und wieder herstellen helfen!

Abramowitsch R. (Rein); Ben-Adir; Baal-Machschowot (Dr. Eliaschew); Bergelsohn David; Einhorn David; Prof. Frankfurt S.; Frischmann David; Frumkin I.; Gergel N.; Gorelik Sch.; Großmann Wl.; Hirschkan Zewi; Prof. Hurwitz Sch.; Kapel Dr. A. (Mukdonni); Katz Ben-Zion; Kreinin M.; Latzki-Bertoldi W.; Lestschinski Jacob; Lion Joseph; Nomberg Ch. D.; Schneur S.; Seligmann Dr. Raphael; Singalowsky A.; Stif Nachum (Baal Dimjon); Tschirikower E.

Feuilleton

Jiddisches Theater in Stuttgart

Aus den Augen der Anna Jaikubowna kam über mich die Sehnsucht nach der Kunst ihrer östlichen Welt; und aus den Zeilen Alfred Kerrs, da er über das Jiddische Theater in Berlin schrieb, sprang der Wunsch in mich, diese Kunst zu sehen....!

*

Der Zufall einer Reise nach Stuttgart brachte Erfüllung: eine „Deutsch-Jüdische Künstler-Gesellschaft" (warum heißt sie so?) spielte „A Mames Treren", ein dreiaktiges Drama von Markowitz.

*

Das Stück ist ein Reißer übelster Sorte; operiert mit Irrsinnigen, Totschlag, Mord, Hinrichtung, Zuchthaus — alles im Plural: selbst der selige Iffland hätte sich mit Schaudern abgewendet. Also ist von diesem Drama nichts zu berichten; nur, daß der Verfasser Schreckliches miterlebt haben muß, bis sich ihm dieser Schrei einer aufs äußerste gequälten Seele entrang.

*

Aber die Sprache, dieses köstliche Gut, ton- und klangreich gemahnend an die des Walter von der Vogelweide und des Juden Süßkind von Trimborn, der vor hunderten Jahren in Deutschland Minne sang... Haben, die sie heute sprechen, vergessen, daß diese Sprache also nicht trennendes, sondern bindendes Mittel zwischen uns ist?

*

Unter diesen Schauspielern, die aus Litauen, Polen und Galizien sind, ist einer, der Epstein heißt. Vielleicht wird dieser Name einmal neben Schildkraut, Marlé, Cranach stehen.

*

Ich habe noch keine jüdische Veranstaltung gesehen, die nicht infolge von Ungezogenheit von Zuspätkommens eines Großteils des Publikums verspätet beginnen mußte. Es war auch in diesem Falle so. Möge diese Truppe, die nun nach München kommen wird, darauf gefaßt sein, daß es hier genau so sein wird. Dr. Lh.

Konzert-Abend der jüdisch. Arbeitsgemeinschaft

Die jüdische Arbeitsgemeinschaft München darf wohlbefriedigt auf ihren ersten Konzertabend zurückblicken. Freilich hatte man es nicht mit künstlerischer Klasse zu tun, sondern vielmehr mit „Werdenden"; doch gerade das gab dem Konzert eine ganz besonders interessante Note. Zu sehen und zu hören, wie diese jungen Leute voll Liebe und Begeisterung zu Werke gehen und mit wahrhaft innerer Freude musizieren, das ist erhebend und wohltuend für jedes jüdische Herz. Nur so war es möglich, das kühne Programm, das sich die Arbeitsgemeinschaft für den ersten Abend aufgestellt hat, mit Erfolg durchzuführen.

Der 1. Teil war Mozart gewidmet; der 2. Teil galt Beethoven. Eingeleitet wurde mit der F-dur-Sonate für zwei Klaviere von Frl. S. Hojda und Herrn E. Korach, mit viel Temperament vorgetragen. Hierauf folgte die E-dur-Sonate für Klavier und Violine. Die Geschwister Wilczynski (Natascha W., eine tüchtige Geigerin und Grete W., eine noch tüchtigere Pianistin) bezeugten durch die ausgezeichnete Wiedergabe des Andante grazioso dieser Sonate, daß es jüdische Häuser gibt, in denen gut musiziert wird. Frl. Sonja Fleischer, unter den erwähnten „Werdenden" für heute wohl die „Gewordenste", sang im 1. Teil „Veilchen" in „Alleluja" und im 2. Teil „Mignon" und „Freudvoll und Leidvoll". Den Abschluß des 1. Teils bildete das B-dur-Trio für Klavier, Violine und Cello. Dank der pianistisch und musikalisch anerkennenswerten Leistung von Frl. S. Hojda und der liebevollen Hingabe der beiden Streicher Herrn S. Schapiro und Herrn M. Goldberg konnte auch dieses Werk mit gutem Gelingen durchgeführt werden. Herr M. Goldberg zeigte auch bei der Wiedergabe der F-dur-Romanze, daß er über nennenswerte musikalische Qualitäten verfügt. Als Schlußeffekt kam das e-moll-Konzert von Frl. Grete Wilczynski, namentlich im Largo mit guter Auffassung und Empfindungskraft gespielt. Das Orchester ersetzte Herr Curt Stern am zweiten Klavier mit musikalischem Geschick. Jos. Ziegler.

Jo Lherman / Die Jüdin

In der Stadt, die zwischen den Nationen lebt und Heim für viele Heimatlose ist, zum Zentrum Europas noch gehörig und schon Pforte zu östlichen Welten, gibt es einen Bezirk, der ganz eigenartig von den anderen verschieden ist. Er liegt, eingesäumt von weißschimmernden, stolz sich hebenden Bauten, zwischen breiten, vornehmen Straßen, und ist selbst ein Wirrsal enger, winkliger Gassen, baufälliger, gleichgültig grauer und schmutziggelber Häuser, verkrüppelt, altersschwach, rückengebeugt: und in diesen Gassen wohnen jene, die Not, Krieg, Revolution, Hunger aus Polen und Galizien, Rumänien und der Bukowina vertrieb, die ewig wandernd, ewig suchend, ewig ruhelos Ahasvers Erben sind: Ostjuden. Abgelehnt von den anderen und selbst sie ablehnend führen sie unter sich ihr Leben fort, wie sie es von altersher gewöhnt sind: ein wenig lärmend, ein wenig verträumt, arbeitend, lernend, betend.

Sie sind sehr fromm, und darum ist der kleine, alte, graubärtige Mann, der in dem zweiten Stock eines der ältesten Häuser der Glockengasse wohnt, eine sehr gewichtige Persönlichkeit unter ihnen: der Rabbiner. Er unterscheidet sich recht sehr von den anderen Seelsorgern der großen Stadt, von denen seines eigenen Glaubens eben so sehr, wie von denen anderer Konfessionen. Diese tragen meist ihr Priestertum mit angestrengter Würde vor sich her; der ewige schwarze Rock, der steife schwarze Hut sind wie ein Aushängeschild, das mitteilt, nur sie seien Mittler zwischen Gott und Mensch.... Dieser Rabbiner aber, der irgendwie heißt, sieht in Kaftan, langen Locken und weichem Hut fast aus wie jeder andere Bewohner der Glockengasse; es ist mehr der Ausdruck seiner guten, etwas müden Augen, die Spiegel seiner Seele sind und verraten, wie er seine Auserwähltheit in sich trägt.

Er ist sehr geachtet, denn er ist ja der Rabbiner, und er wird sehr geliebt, denn er ist immer hilfsbereit, und er wird von manchem beneidet, denn er besitzt einen köstlichen Schatz; seine Frau hat ihn ihm vor nunmehr achtzehn Jahren geschenkt: Mirjam, die nun der beiden einziges Kind ist. Sie ist kaum mittelgroß, zierlich und ebenmäßig wie ein junges Reh; die dunklen Augen leuchten wie Nachtviolen aus dem zarten, blassen Gesichtchen, über dem das straff zurückgekämmte Haar in fast blauem Schwarz schimmert und im Nacken zu einem tief und schwer niederhängenden Knoten zusammengesteckt ist. Die alten Männer, die nach Schluß des Gottesdienstes schwatzend vor der Synagoge sehen, schütteln wohlgefällig den Kopf, wenn sie

zwischen ihnen hindurchschreitet, und von den Jungen begehrt mancher nach einem Blick aus den schwarzen Augen, die von der sehr breiten Krempe des Hutes überschattet sind. Mirjam aber, wenn ein Männerblick sie streift, senkt in unbewußter Strenge ihr feines Köpfchen.

Denn sie ist sehr sorglich behütet und erzogen in den Gesetzen und der Lehre jenes Gottes, der vor Tausenden von Jahren dem Volk, dessen Tochter sie ist, unter Feuer und Donner, in Strenge und Zorn, seine Gebote gab — und dessen Befehle von Jüngern und Eiferern ausgelegt und gewendet und geschüttelt und durchsiebt wurden, bis die Saat aufging und aus ihr mächtige Bäume erwuchsen, deren jeder eine Fülle von Gesetzeszweigen trägt und die nun ineinander verstrickt ein unentwirrbares Gestrüpp bilden, durch das sich nur mehr die ganz Gescheiten hindurchfinden können — — und selbst diese sehen nun den Wald vor Bäumen nicht mehr.... Aber sie verlangen, daß die anderen ihnen glauben, und weil sie sehr strenge gebieten und mit Tod und Teufel drohen, so glauben die anderen eben. Und also glaubt auch Mirjam, was man sie gelehrt hat: nicht nur, daß der Gott Israels der einige und einzige Gott ist und daß man nach dem Gute des Nächsten nicht begehren und den Feiertag heiligen soll, sondern auch, daß es Sünde ist, sich zu Bewußtsein kommen zu lassen, daß manchmal das Blut heißer in einem pocht und das junge Herz nach irgend etwas begehrt — nach irgend etwas — man weiß nicht recht, was. — — Und sie schließt dieses Verlangen fest in sich ein und begräbt es mit Beten und Arbeiten, bis es scheintot ist. Niemals zieht es sie wie manches andere der jungen Mädchen, die in der Glockengasse und den übrigen Gäßchen wohnen, dahin, wo in breiten, lichtdurchfluteten Straßen heitere Menschen sind, wo Theater und Gemäldegalerien und Blumengärten und Tanzpaläste locken — unter jene Menschen, die sich den Teufel darum kümmern, wer von den vielen Wahrheitwissern die Wahrheit wirklich weiß — die einfach Menschen sein und als Menschen frei leben und freudig arbeiten und fröhlich genießen wollen. Bis zu ihnen ist es nur ein Weg von wenigen Minuten: aus der Glockengasse heraus — und durch die Stephaniestraße — und dann über die Brücke, die den Donaukanal überspannt. Aber niemals geht Mirjam über diese Brücke. Überhaupt ist sie meistens daheim, hilft der Mutter im Haushalt und näht und liest die Bücher, welche der Vater ihr in sorgfältiger Auswahl in die Hände gibt und wartet, bis man ihr einen Ehemann auswählen und sie ihm antrauen wird. Dann wird sie für ihn sorgen und wird ihm Kinder gebären und diese Kinder wird sie erziehen nach denselben Vorschriften, in denen sie erzogen wurde — und dann wird sie in Frieden sterben. So hat man sie gelehrt zu denken — und weil sie so denkt, heißt sie eine rechtgläubige Jüdin — und dafür hat man ihr ja das Himmelreich versprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinden-u. Vereins-Echo

Am 19. Februar fand in der **Israel. Religionsgesellschaft „Ohel Jakob“** eine Mitgliederversammlung statt, welche sich zahlreicher Teilnahme erfreute. Die auf der Tagesordnung stehenden Regularien gaben wenig Stoff zur Diskussion; nur das zukünftige Verhältnis zur Großgemeinde wurde eingehend berührt und die Diskussion zeigte, daß man allseits ein friedliches Zusammenarbeiten als wünschenswert erachtet. Die Neuwahl der Vorstandschaft ergab die Wiederwahl der meisten Herren, an der Spitze wieder Herr Kommerzienrat Sigmund Fraenkel, der langjährige 1. Schriftführer Herr Bankier A. Jos. Maier hatte eine Wahl abgelehnt und wurde ihm der Dank für seine ersprießliche Tätigkeit zum Ausdruck gebracht.

Der Verband jüdischer Jugendorganisationen Münchens gibt bekannt: Vom 10. März ab findet der Freitag-Abendgottesdienst im Betsaal erst um 6.45 Uhr statt. Vom Verband aus finden im Gemeindehaus (Kommissionszimmer) für Führer und Ältere der einzelnen Gruppen folgende Aussprache-Abende statt: Dienstag, den 28. Februar: Die jüd. Volksschule, Referent Herr Lehrer Dingfelder; Dienstag, den 7. März: Ostjudenfrage in München, Referent Mitglied des Gesamtausschusses der Ostjuden. Die Gemeindevertretung ist hierzu herzlich eingeladen.

Blau-Weiß München. Sonntag (Treffahrt 1. und 3. Zug) Treffpunkt 6.30 Uhr Ostfriedhof (Grünwald). 1. Zug Samstag 2.30 Uhr Singen im Heim (alle kommen!), 4.30 Uhr Megillah-Besprechung bei Carl Cohen, Tattenbachstraße 8.

Ortsgruppe des jüdischen Frauenbundes. Montag, den 27. Februar, abends 8 Uhr im Bibliotheksaal der Gemeinde Vortrag von Frl. Anni Fränkel: Bericht über den XI. Zionistenkongreß.

Chaluzim-Fürsorge. Am 15. Februar passierten 32 Palästinawanderer, darunter eine Gruppe Chaluzim aus Kowno, auf der Durchreise nach Triest unsere Stadt. Dank der sorglichen Vorbereitungen des Fauen- und Mädchen-Komitees unter der Leitung von Frau Engelhard und der Mitwirkung zahlreicher freiwilliger Helfer konnten die Durchreisenden in gewohnter Weise erfrischt werden und fuhren im Sonderwagen, dankbar über die Aufnahme in München, mit dem Zug 11.45 Uhr nach Salzburg weiter. Für geleistete Mitarbeit und für die im folgenden ausgewiesenen Gaben

wird auch an dieser Stelle bestens gedankt. — Dr. Ettinger hier Mk. 50.—, Moritz Katzenstein hier Mk. 300.—, N. N. Mk. 300.—.

Weiteren Spenden sieht entgegen

Chaluzimfürsorgestelle
Paul Grünbaum,
Rothmundstr. 6, Postscheck 15029.

Jüdische Arbeitsgemeinschaft. Um irrtümlichen Auffassungen vorzubeugen, stellt die Jüdische Arbeitsgemeinschaft folgendes fest: Als die Hilfsaktion für die Ukraine eingeleitet wurde, war die Abhaltung des Balls am 19. Februar beschlossene Sache und die Vorbereitung bereits soweit gediehen, daß eine Änderung so gut wie ausgeschlossen erschien. Daher und in der Überzeugung, daß es besser sei, etwas als gar nichts zu tun, entschloß sich die Jüdische Arbeitsgemeinschaft, das Reinerträgnis der Veranstaltung der Hilfsaktion zuzuführen und den künstlerischen Teil in den Vordergrund zu stellen. Also hat die Jüdische Arbeitsgemeinschaft nicht etwa einen Ball veranstaltet, um dadurch die Hilfsaktion zu fördern, sondern das Reinerträgnis einer bereits eingeleiteten Veranstaltung diesem Zwecke gewidmet.

Nürnberg. Am Donnerstag, den 26. Jan., sprach in außerordentlich gut besuchter Versammlung im großen Saal des Kulturvereins Herr Dr. Nahum Goldmann-Murnau über „Palästina, das Werk der Juden." Der Redner suchte aus der jüdischen Geschichte und der besonderen seelischen Einstellung des jüdischen Volkes, das er eine „gläubige" Nation nannte, die seelische Verbundenheit der Juden mit Palästina abzuleiten. Jetzt freilich sei die aufbauende Kraft des jüdischen Volkes scheinbar schwach geworden, der gläubige Optimismus erloschen, aber gerade alte Nationen können nur leben, wenn sie ihrer Richtung treu bleiben: Die Juden müssen, wollen sie als Juden weiter bestehen, den Mut, sich ihren Stammesgenossen in aller Welt verbunden zu fühlen, den Glauben an ihre Zukunft durch Arbeit und Leistung wiederfinden. Die Ausführungen des Referenten machten einen außerordentlich großen Eindruck. Die Versammlung, die vom Keren Hajessod-Komitee einberufen war, dürfte die Weiterarbeit für diesen Fonds sehr erleichtert haben.

Zionistische Ortsgruppe. Am 7. Februar fand die ordentliche Generalversammlung der Zionistischen Ortsgruppe München statt. Zunächst berichtete der erste Vorsitzende, Herr Dr. Elias Straus, über die allgemeine zionistische Tätigkeit der Ortsgruppe. Hervorzuheben sind an Veranstaltungen der Vortrag des Herrn Kurt Blumenfeld und der bayerisch-württembergische Gruppenverbandstag, ferner die Einrichtung der hebräischen Sprachkurse unter Leitung von Fräulein Burchhardt. Es berichteten dann die Leiter der Einzelressorts über die im letzten Jahre geleistete Arbeit. Die Nationalfondssammlungen ergaben Mk. 63 000.—. Der Keren Hajessod brachte Zeichnungen im Gesamtbetrage von Mk. 700 000.— auf. An Zionistensteuer konnte die Ortsgruppe Mk. 24 000.— der Organisation zur Verfügung stellen. Wenn die erreichten Beträge auch ansehnlich zu nennen sind, so mußte doch festgestellt werden, daß bei intensiverer Tätigkeit aller Zionisten nach dem Beispiel der Jugend weitaus mehr hätte erreicht werden können. Bei der Decharge wurde mit besonderer Anerkennung auch der Tätigkeit der unter der Leitung des Herrn Grünbaum stehenden Chaluzimfürsorgestelle erwähnt, die sich in großzügiger Art der durchziehenden Palästinawanderer annahm.

Infolge der Entwertung des Geldes sah sich die Generalversammlung genötigt, die Beiträge neu festzusetzen. Der Beitrag beträgt Mk. 250.— für das Jahr, wobei die Kosten für Schekel, Landesbeitrag, Abonnement der Rundschau und der Gruppenverbandsbeitrag inbegriffen sind. Auf Antrag ermäßigt sich die Summe bei Jugendlichen (ohne Rundschau) auf Mk. 60.—, für Minderbemittelte auf Mk. 150.—. Wohlhabende Mitglieder sollen den Beitrag auf Mk. 300.— erhöhen. Ehefrauen bezahlen jährlich Mk. 60.—. — Die Neuwahlen ergaben die Wiederwahl des bisherigen Vorsatndes mit Festsetzung der Verantwortlichkeit für die verschiedenen Einzelressorts.

Zionistisches Büro

Spendenausweis

Münchner Spendenausweis.

Die Jahreskonferenz der deutschen Nationalfonds-Vertrauensleute hat sich in Anbetracht der Valutaverhältnisse gezwungen gesehen, die einzelnen Spendenzweige zu erhöhen. Von jetzt ab kostet der einzelne Baum Mk. 50.—, die Eintragung ins Goldene Buch 3000 Mk. bei 300 Mk. erster Rate, das einzelne Telegramm 8 Mk., Einzelspenden unter 10 Mk. und Büchsenergebnisse unter 20 Mk. werden nicht mehr namentlich veröffentlicht.

Nationalfonds: Alfred Gadiel dankt Familie Theodor Friedmann statt Blumen (unlieb verspätet) 5.—; Meta und Erna Lichtenstein grat. Anny Fraenkel zur Verlobung, Raja Kulakowsky zum bestandenen Examen 10.—; Fanny Grünbaum und A. Avigdor Française-Wette 20.—; Jakob Saposchnik verlorene Schachpartie gegen Benno Epstein 10.—; Familie Both grat. Hönig-Eben und Botie-Stein 10.—; N. N. durch Martha Held 1000.—.

Goldenes Buch.

Jüdisch. Wanderbund „Blau-Weiß"-München. Rosl Feuchtwanger grat. Meta und Theo Harburger zur Verm. 10.—; Leo und Rosl Feuchtwanger grat. Anny Fraenkel und Max W. Kober zur Verlobg. 20.—; der Blau-Weiß München gratuliert Anny Fraenkel herzlich zur Verlobung 50.—; ferner gratuliert zur Verlobung Fraenkel Kober herzlich: Dr. Elias Straus und Frau 10.—; Dr. Julius Siegel und Frau 10.—; Dr. M. J. Gutmann 10.—; Paul Grünbaum 10.—; Justin Lichtenauer 10.—; Dr. J. Schäler u. Frau 10.—; Arthur Rosenbaum 10.—; Hans Machol 10.—; Jakob und Hugo Fraenkel 10.—, Dora und Schl. Monheit 10.—; Jenny Feuchtwanger 10.—; Etienne, Irma u. Nelly Basch 30.—, Alfred Bonné 10.—, Jakob van Cleef 10.—, Carl Cohen 10.—, Walter Löwenthal 10.—, Erich Sgaller 10.—, Trude Kochmann 5.—, Theo u. Meta Harburger dank. bestens für die ihnen anl. ihrer Vermählung erw. Aufmerksamkeiten 50.—, dies. grat. Fam. Justizr. Fraenkel 10.— u. Sophie Eben 10.—.

Aus dem Münchener Spendenbuch: Verlobg. Anni Schmid—Jakob Mischliborsky 300.—.

Elisabeth Mahler, München. Kurt Bauchwitz grat. Familien Eben-Hönig 10.—.

Hannah Deborah Feuer. Arno u. Adele Blitz grat. Herrn u. Frau David Horn nachträglich z. Geburtstag u. senden viele Grüße 15.—; dieselb. danken Geschwister Kohn f. freundl. Entgegenkommen (unlieb verspätet) 40.—.

Mennachem Jossef ben Aron Hakohen-Garten. Arno und Adele Blitz-Meran grat. Klein-Jossi nachtr. z. Geburtstag 1 B. 25.—.

Anton Nobel s. A. Hain. Anny Fraenkel-München, Max W. Kober-Berlin, auf den Namen von Rabbiner Dr. Nobel 5 B. 250.—.

Aus dem Münchener Spendenbuch. Gesammelt bei der Verlobung Anny Fraenkel—Max W. Kober 400.—; Max W. Kober anläßlich seiner Verlobung mit Anny Fraenkel 1000.—.

Nachtrag zur Chanukkahspende. Gesammelt durch Marthel Tisch: Rakower 50.—, L. Leiter 20.—; Bauernfreund 10.—; Seemann 10.—; Adelzberger 5.—, J. Goldstein 5.—, B. Engelhard 10.—, A. Biller 5.—, Olschinski 10.—, Burger 100.—, Jul. Wainschel 30.—, NN. 3.—

Nürnberger Spendenausweis.

Nationalfonds. N. N. 43.88; Hr. Herz, Frankfurt-Nürnberg, Maasser v. Bücherverkauf bei Goldmann-Versammlung 60.—.

Gold. Buch v. Frau Regina Körösi. Max Gorski u. Fr., Ablösung f. alle zu leistenden Gratulationen bis 1. April 50.—; Ludwig Gittler 10.—; N. N. aus einer gemütlichen Ecke i. Restaurant Viktoria 22.—; Georg Levi, Bamberg, 5.05.

Gold. Buch v. Hr. Karl Glaser. Z.-A. Dr. Singer u. Fr. grat. Hr. Karl Glaser u. Fr. z. Vermählung 20.—.

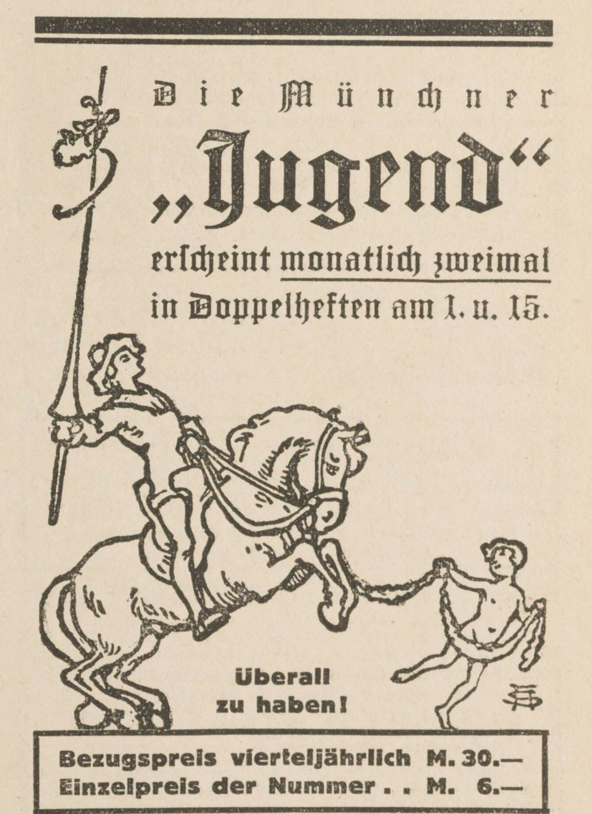
Für den Frau Regina Körösi-Hain. Gustav Kahn anl. d. Verlobung s. Schwester 4 B. 100.—; Sammlung Löb u. Cie. 100.—.

Büchsenleerung in Nürnberg. Adolf Schuhmann 9.10, Fr. Sitta Gutmann 13.—, Dr. Wertheimer 4.60, Alb. Ellern 25.—, Fr. Geis 7.35, M. Spielmann 8.—, Fr. Götz 4.—, Fr. Roßmarin 5.—, Frl. Bianca Kolb 5.—, Sigm. Lion 4.10, Max Hertstein 3.30, Fr. Claire Katzenberger 35.—, Wolf Ullmann 70.—, M. Wildpred 20.—, Dr. Theod. Katz 20.35, J. Lautmann 19.70, Dr. Hechinger 10.—, Fr. Betty Marx 22.20, Dr. Levin 12.80, Dr. Albert Löb 25.—, Käthe Weiner 2.55, Willy Sterner 20.—, Ludwig Wilmersdörfer 23.—, Frl. Meta Offenbacher 15.—, Fr. Clärch. Spear 23.—, Dipl.-Ing. Leop. Heimann 20.—, Frl. Frida Kocherthaler 10.—, David Fechenbach 5.—, Albert Frank 10.95, Sofie Bieringer 11.67, Hugo Hecht —.50.

BEKANNTGABE.

(Ergänzung zur Bekanntgabe im letzten Echo.)

Das Schiedsgericht hat festgestellt, daß die gegen Herrn Helfeld verbreiteten Gerüchte auf Unwahrheit beruhen.



Verantwortlich für die Redaktion: Karl Glaser, Nürnberg, für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.